

Frage Nr. 89:

Was konkret soll mit der angekündigten Ausweitung (Vorstellung der Vorhabenplanung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2019) der Bundesförderrichtlinie vom BMFSFJ zur assistierten Reproduktion 2019 geändert werden?

Antwort auf die Frage Nr. 89:

Die Bundesregierung will ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen, ihren Kinderwunsch zu realisieren. Eine Ausweitung erfolgt dahingehend, dass die Zuschüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon gewährt werden, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

Frage Nr. 90:

Inwiefern plant die Bundesregierung eine bundesweite und einheitliche Regelung dieser Förderrichtlinie und inwiefern möchte sie eine volle Kostenübernahme gewährleisten?

Antwort auf die Frage Nr. 90:

Die Ausweitung der Bundesförderung soll, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien erfolgen. Das bedeutet: Künftig sollen alle in Deutschland lebenden heterosexuellen, verheirateten und unverheirateten Paare - entsprechend den Voraussetzungen der aktuellen Bundesförderrichtlinie - für die Durchführung einer homologen IVF- oder ICSI- Behandlung im ersten bis vierten Versuch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25 Prozent des ihnen verbleibenden Eigenanteils beantragen können.

Wie alle Maßnahmen der Bundesregierung steht auch diese unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsgesetzgeber die dafür erforderlichen Mittel gewährt.